



elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe 33. KW vom 30.08.2023

Inhalt

- Einladung zur Einwohnerversammlung am 11.09.23 in Schlungwitz
- Einladung zur Einwohnerversammlung am 12.09.23 in Gaußig
- Hochwasserschadensbeseitigung durch LTV in Grubschütz

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Einwohnerversammlung am 11.09.23 in Schlungwitz

Der Bürgermeister sowie die Gemeinderäte laden ein zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung am

Montag, 11. September 2023
um 18 Uhr in der Sporthalle Schlungwitz
(kleine Halle / Wahllokal)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Informationen zu Projekten in der Gemeinde
Doberschau-Gaußig
3. Informationen zu Straßenbaumaßnahmen und Hochwasserschutz
4. Bürgerfragestunde

Alexander Fischer
Bürgermeister

-Siegel-

Einladung zur öffentlichen Einwohnerversammlung am 12.09.23 in Gaußig

Der Bürgermeister sowie die Gemeinderäte laden ein zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung am

**Dienstag, 12. September 2023
um 18 Uhr in der Sporthalle – und Vereinshalle Gaußig
(Foyer)**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Informationen zu Projekten in der Gemeinde
Doberschau-Gaußig
3. Informationen zu Straßenbaumaßnahmen und Hochwasserschutz
4. Bürgerfragestunde

Alexander Fischer
Bürgermeister

-Siegel-

Hochwasserschadensbeseitigung durch LTV in Grubschütz

Information der Landestalsperrenverwaltung (LTV) zu einer Hochwasserschadensbeseitigung an der Spree in Grubschütz

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV), Betrieb Spree/Neiße, ist für die Gewässer I. Ordnung, zu denen auch die Spree gehört, sowie für den öffentlichen Hochwasserschutz zuständig.

Im Auftrag der LTV, führt die Firma OSTEK mbH die Beseitigung von Hochwasserschäden an der Spree im Bereich des Spreeradweges in der Ortslage Grubschütz durch. Hier kam es in den vergangenen Jahren zu mehreren Hochwasserereignissen, welche Schäden an der linksseitigen Ufersicherung/Prallhang verursachten.



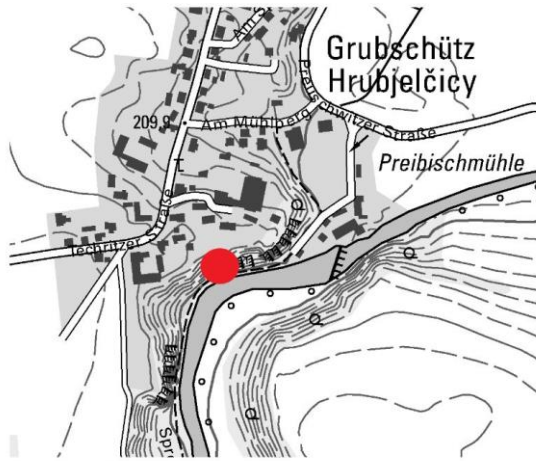


Abb. 1: Lageplan mit Darstellung des Baubereiches

Die Beseitigung der Schäden erfolgt ab der 38. KW 2023 und soll voraussichtlich in der 42. KW 2023 abgeschlossen sein.

Die Maßnahme wird zumeist auch auf fremden Flurstücken durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird es notwendig, fremde/private Flurstücke am Gewässer zu betreten und zu befahren. Das Betreten und Befahren

der Grundstücke ist gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 38 Sächsisches Wassergesetz vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu dulden. Diese Maßnahme dient der Pflege und Entwicklung des oberirdischen Gewässers sowie des Hochwasserschutzes!

Eine Umleitung für Radfahrer und Fußgänger ist ausgeschildert!

Landestalsperrenverwaltung Sachsen

Ende öffentliche Bekanntmachungen